



Bezirksschützenverband Rheinfelden

Reglement Jungschützenwettschiessen Bezirk Rheinfelden

1. Zweck

- Das Jungschützenwettschiessen dient als Abschluss der Jungschützenausbildung und wird als Einzel-/Gruppen- und Vereinswettkampf ausgetragen.
- Es dient zudem als Ausscheidung für den kantonalen Einzelfinal sowie für den kantonalen Final SGMJ

2. Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung)
- RSpS
- Reglement für den kantonalen Einzelfinal
- AFB kantonaler Einzelfinal JS und Junioren U15
- AFB kantonaler Final SGMJ Gewehr 300 m

3. Teilnahmeberechtigung, Wettkampfkategorien

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungschützen und Junioren U15 (10. bis 14. Lebensjahr) mit dem Stgw 90 aus Vereinen des BSVR. Vereins- und Gruppenrangliste wird in einer Kategorie geführt, die Einzelrangliste in den Kategorien JS und U15.

4. Durchführung des Bezirksjungschützenwettschiessens

- Das Bezirksjungschützenwettschiessen wird zentral durchgeführt und findet in der Regel im Monat Juni statt. Genaues Datum, Zeit und Ort werden in den AFB festgelegt.

5. Wettkampfprogrammprogramm

5.1 Einzel/Gruppen/Verein

Scheibe A10

Stellung Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Programm

3 Probeschüsse obligatorisch

6 Schüsse Einzel und 4 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt ohne Zeitbeschränkung

5.2 Finalausstich Einzel

Es kann ein Finalausstich durchgeführt werden. Dieser ist in den AFB festzuhalten und zu regeln.

Der Sieger des Finalausstichs ist Bezirksjungschützenkönig.

6. Ranglisten/Rangordnung

Wird in den AFB geregelt

7. Betreuung der Schiessenden

Einzig den anwesenden Betreuern ist es gestattet, während der Einrichtungphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein. Bei den Jungschützen ist es dem Leiter gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie nach den 6 gezeigten Einzelschüssen, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten und bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei den Junioren U15 hat sich der Betreuer grundsätzlich am Fussende des Schützenlagers aufzuhalten. Er darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten. Der Leiter ist verpflichtet, die korrekte Handhabung und die Manipulationen am Stgw 90 durchzusetzen. Insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen. Jede andere Betreuung der Teilnehmenden in der Feuerlinie, auch durch Zurufe, ist verboten.

8. Auszeichnungen/Titel Bezirksjungschützenkönig

Werden in den AFB festgelegt



Bezirksschützenverband Rheinfelden

9. Finanzielles

Es werden keine Teilnahmekosten erhoben. Die Munition ist Sache der Vereine. Die Munition für den Finalausstich wird durch den BSVR zur Verfügung gestellt.

11. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Proteste und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 39 und 41 und 43 verwiesen.

12. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt der Vorstand BSVR Ausführungsbestimmungen. Das vorliegende Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden Reglemente und Weisungen.

Es tritt am 1.6.2020 in Kraft.

4310 Rheinfelden, 1.6.2020
